

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Haßfurt vom 21.12.2012 (3. Änderungssatzung)

Aufgrund der Art. 5 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Haßfurt folgende

Satzung:

§ 1

(Inhalt der Änderung)

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Haßfurt vom 21.12.2012, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 17.12.2020, wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Neufassung:
„Die Gebühr beträgt 3,86 € pro Kubikmeter Abwasser“
2. § 10a Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Neufassung:
„Die Gebühr beträgt 0,54 € pro Quadratmeter modifizierter Grundstücksfläche.“

§ 2

(Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Haßfurt, 18.12.2024


Werner
Erster Bürgermeister